



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben vom

**Rektor**

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64019

10. März 2008

Nr. 14/2008

Seite 67 - 68

1. Änderung der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der „Telearbeit“  
an der Fachhochschule Münster

**1. Änderung der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der  
„Telearbeit“  
an der Fachhochschule Münster**

**Zwischen  
dem Kanzler der Fachhochschule Münster  
und  
dem Personalrat der Fachhochschule Münster  
werden die folgenden Änderungen vereinbart:**

**§ 4  
Dauer**

Einzelvereinbarungen für die Teilnahme an der „Telearbeit“ werden befristet für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.  
Sowohl der Dienststellenleiter als auch die Beschäftigten können aus wichtigem Grund die Einzelvereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.  
Der Personalrat ist bei Kündigung durch die Dienststelle zu beteiligen, vor ablehnenden Entscheidungen zu informieren.

**§ 6  
Arbeitsmittel**

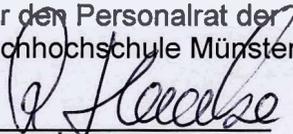
- (2) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die dienstlich anfallenden Kommunikationskosten mit 25 € im Monat pauschal erstattet. Eine Erstattung der Kommunikationskosten aufgrund eines Einzelnachweises ist weiterhin möglich.

Münster, den 05.01.2008

Für die Fachhochschule Münster

  
Der Kanzler

Für den Personalrat der  
Fachhochschule Münster

  
Die Vorsitzende